

# Wilsdruffer Tageblatt

Fernsprecher Wilsdruff Nr. 6

Wochenblatt für Wilsdruff und Umgegend

Postfachkonto Dresden 2640

Ersteilt bis auf weiteres nur Montags, Mittwochs u. Freitags nachmittags 5 Uhr für den folgenden Tag. Bezugspreis bei Geschäftsstellen monatlich 1 M., durch unsere Vertreter zugetragen in der Stadt monatlich 1 M., auf dem Lande 1 M., durch die Post bezogen vierteljährlich 3 M. mit Zustellungsgebühr. Alle Postanfragen und Postkassen sowie unsere Vertreter und Geschäftsstellen nehmen jederzeit Bestellungen entgegen. Im Falle höherer Gewalt, Krieg oder sonstiger Betriebsstörungen hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Rückgabe des Bezugspreises.



Insertionspreis 1 M. für die 6 gelblichste Korpuszeile oder deren Raum, Resten, die 2 spaltige Korpuszeile 1 M. Bei Wiederholung und Jahresauftrag entsprechender Preisnachlass. Bekanntmachungen im amtlichen Teil (nur von Behörden) die 2 gelblichste Korpuszeile 1 M. Nachweisungsgebühr 1/2 M. Anzeigenannahme bis vormittags 10 Uhr. Für die Richtigkeit der durch Fernruf übermittelten Anzeigen übernehmen wir keine Garantie. Jeder Anzeigenanspruch erlischt, wenn der Betrag durch Abgabe eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät.

Ersteht seit dem Jahre 1841

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meissen, des Amtsgerichts zu Wilsdruff, des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Rössen.

Verleger und Drucker: Arthur Schunke in Wilsdruff. Verantwortlicher Schriftleiter: Hermann Pöffig, für den Inseratenteil: Arthur Schunke, beide in Wilsdruff.

82. Jahrgang. Nr. 38.

Sonnabend / Sonntag 31. März / 1. April 1923.

## Ämtlicher Teil.

Die Dienstzeit bei der Amtshauptmannschaft an den Werktagen des Sommerhalbjahres (1. 4. bis 30. 9. 23) wird für Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag auf 7 bis 12 und 1/2 bis 5 Uhr, für Mittwoch auf 7 bis 12 und 1/2 bis 5 Uhr und für Sonnabend auf 7 bis 1 Uhr festgelegt.

Die Sprechzeit ist Montag bis Freitag 8-12 und 2-4 Uhr und Sonnabends 8-1 Uhr. Kassengeschäfte an allen Werktagen nur 8-12 Uhr. I 228.

Meissen, am 28. März 1923. Die Amtshauptmannschaft.

**Einschränkung des Kraftfahrzeugverkehrs an Sonn- und Festtagen.** Es wird erneut darauf hingewiesen, daß auf Grund der Verordnung des Ministeriums des Innern vom 12. August 1922 im Bezirke der Amtshauptmannschaft Meissen an Sonn- und Feiertagen in der Zeit von 8 Uhr vorm. bis 8 Uhr abends folgende Wege für den Kraftfahrzeugverkehr gesperrt sind:

1. Bezirksstraße Meissen-Gauernitz-Niederwartha,
2. Moritzburger Straße zwischen Coswig und Oberförsterei Kreyern,
3. Dresden-Großenhainer Straße zwischen Gasthof Auer und Großenhain,
4. Staatsstraße von Zella nach dem Dreierhause,
5. Auentalstraße von Marbach nach Gleisberg.

Zu widerhandlungen werden nach § 21 des Reichsgesetzes vom 3. Mai 1909 bestraft. Meissen, am 29. März 1923. Nr. A 3 Ia. Die Amtshauptmannschaft.

## Bekanntmachung.

Im Anschluß an die vom Finanzamt Rössen an dieser Stelle erlassene öffentliche Aufforderung vom 19. Januar 1923 wird hiermit bekannt gegeben, daß die Fristen für die Abgabe einer Steuererklärung für die Veranlagung zur

**Einkommensteuer**  
**Kapitalertragsteuer** für das Kalenderjahr 1922

sowie für die Veranlagung zur **Vermögenssteuer** und **Zwangsanleihe**

auf den Monat April 1923 verlegt worden sind. Die Steuererklärungen sind daher spätestens bis zum 30. April 1923 abzugeben. Wer zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet ist, ergibt sich aus der oben erwähnten Bekanntmachung. Für die Vermögenssteuer und Zwangsanleihe besteht jedoch eine Abweichung insofern, als zur Abgabe der Steuererklärung nur verpflichtet ist, wer am Stichtag (31. Dezember 1922) ein Vermögen von mehr als 400000 Mark besessen hat.

Die bereits herausgegebenen **Vordrucke für die Einkommensteuer** sind infolge des Erlasses des Gesetzes über die Berücksichtigung der Geldentwertung in den Steuererlassen in einigen Punkten abzuändern. Gleichzeitig mit der Abgabe der Einkommensteuererklärung, spätestens bis 30. April 1923 ist die Einkommensteuer für das Kalenderjahr 1922, soweit sie nicht schon durch die vierteljährlichen Vorauszahlungen getilgt ist, einzuzahlen. Beim unterzeichneten Finanzamt sind **Merksblätter** darüber, wie dies zu geschehen hat, vom Dienstag den 10. April 1923 ab zu entnehmen. Dasselbe werden auch Einkommensteuertarife sowie an die Steuerpflichtigen, bei denen das Einkommen nach §§ 32, 33 des Einkommensteuergesetzes ermittelt wird, also Gewerbetreibenden und Landwirten ein besonderes Merkblatt zur Ausbündigung kommen.

Die **Vordrucke für die Vermögenssteuer** werden den in Frage kommenden Steuerpflichtigen vom Finanzamt in den ersten Tagen des Monats April übersandt werden. Wer zur Abgabe der Steuererklärung verpflichtet ist, aber bis zum 15. April die Vordrucke nicht erhalten hat, ist verpflichtet, die Vordrucke vom Finanzamt abzuholen.

Rössen, am 28. März 1923. Das Finanzamt.

## Steuerbefreiung für die Ruhrhilfe.

Die aus Anlaß der Besetzung des Ruhrgebietes einer Hilfsorganisation zur Verfügung gestellten Beträge sind vom Steuerabzug und von der Einkommensteuer befreit. Die Steuerpflichtigen haben s. Zt. bei Abgabe der Steuererklärungen für 1923 darum nachzusuchen und Bescheinigungen über die von ihnen bewirkten Zuwendungen beizubringen.

Bei den Steuerpflichtigen, deren Einkommen dem Steuerabzug unterliegt, können die Arbeitgeber diese Beträge ohne weiteres vom Steuerabzug befreien. In den für die Arbeitnehmer an das zuständige Finanzamt einzusendenden Ausweisen (beim erleichterten Verfahren des Lohnsteuerabzuges) oder Ueberweisungsblättern (beim Einzahlungsverfahren) oder in den für die Arbeitnehmer zu führenden Steuermarkenblättern ist die vom Steuerabzug freigelassene Zuwendung zur Ruhrhilfe (in der Bemerkungsspalte) zu bescheinigen. Rössen, am 29. März 1923. Das Finanzamt.

**Der 20. Nachtrag zur Gemeindesteuerordnung** für die Stadt Wilsdruff vom 5. März 1915, **Vergütungssteuer betr.**, hat die oberbehördliche Genehmigung gefunden. — Der Nachtrag liegt zu jedermanns Einsicht 14 Tage lang in der Ratskanzlei (Zimmer Nr. 14) aus.

**Bei uns sind eingegangen** für das Jahr 1923 vom Sächsischen Gesetzblatt das 4. bis 7. Stück; vom Reichsgesetzblatt Teil I Nr. 9 bis 16; vom Reichsgesetzblatt Teil II Nr. 5 bis 9.

Diese Eingänge, deren Inhalt aus dem Anschläge in der Hausflur des Verwaltungsgebäudes ersichtlich ist, liegen 14 Tage lang in der hiesigen Ratskanzlei zu jedermanns Einsicht aus.

Wilsdruff, am 28. März 1923. Der Stadtrat.

## Im Krankenhaus sind zu verkaufen:

- 1. Rirschstamm 4,30 m lang und 35 cm stark,
- 1. Birkenstamm 2,70 m lang und 26 cm stark,
- 5 Lindenstämme in Längen von 2 m bis 4 m und Stärken von 18 cm bis 39 cm.

Angebote für den obm bis 7. April 1923 im Zimmer Nr. 14 abzugeben.

Wilsdruff, am 29. März 1923. Krankenhausverband Wilsdruff

## Bekanntmachung.

Die Strombezugspreise haben infolge Kohlenpreissteigerung und Lohnerhöhungen vom Februar zum März noch eine solche Steigerung erfahren, daß der für März geltende Strompreis von 900 Mark nicht ausreichend war, um die Ausgaben zu decken. Der Aufsichtsrat hat daher beschlossen, ab 1. April 1923 den **Strompreis für Licht und Kraft auf 1200 Mark je Kilowattstunde festzusetzen**. In gleichem Sinne erhöhen sich alle übrigen Gebühren, d. h. für das zweite Vierteljahr 1923 werden seitens der Gemeindebehörden die **viersfachen Beträge** der im Januar ausgestellten Jahresrechnung erhoben. Sofern Kraftpauschalanten ihre Bezugsart ändern, erfolgt die Regelung der Verrechnung im dritten Vierteljahr unter Anrechnung der bereits im ersten und zweiten Vierteljahr gezahlten Beträge. Die günstigste Bezugsart für Kleinabnehmer wird spätestens im Juli im Einvernehmen mit den landwirtschaftlichen Bezirksverbänden noch besonders bekanntgegeben. Durch die Gemeindebehörden überreichte Stromrechnungen sind nur bei den zuständigen Gemeindefassen zu bezahlen. Direkte Zahlungen an den E. V. werden nicht angenommen.

Gröba, am 21. März 1923. Elektrizitätsverband Gröba.

**Wir bitten höflich, Anzeigen bis vormittags 10 Uhr aufzugeben.**

## Kleine Zeitung für eilige Leser.

- \* Das Befinden des Reichskanzlers hat sich erheblich gebessert
- \* Das Ergebnis der deutschen Goldschaffanleihe beläuft sich auf 100 Millionen Goldmark.
- \* Die Franzosen planen einen neuen Vorstoß ins Buppertal.
- \* Der Papst wird zum Osterfesten einen Hirtenbrief veröffentlichen, in welchem er einen deutsch-französischen Sicherheitsvertrag empfiehlt.
- \* Im englischen Unterhause erklärte Sir Edward Grigg, daß die Ruhrbesetzung ein Verstoß gegen den Versailler Vertrag sei.

## Ein Schritt vorwärts.

„Business as usual“ — „Geschäft wie gewöhnlich“, so hieß es, als der Weltkrieg die Modierung des deutschen Konkurrenten für England brachte. „Business as usual“ nicht nur, sondern besseres, geradezu hervorragendes Geschäft sei es für England, daß der rheinisch-westfälische Konkurrent jetzt von Frankreich aktionsunfähig gemacht werde. So sagten im Januar viele Engländer, die eine goldene Zeit gekommen glaubten, weil sich nun alle Käufer am Londoner Markt drängen würden.

Gewiß war es richtig, daß die Deutschen sowohl als die Franzosen den Engländern die Kohle fast aus den Händen rissen; gewiß war es richtig, daß die Arbeitslosen sehr stark sank und die beiden Schlüsselindustrien Englands, die Kohlen- und die Eisenindustrie, einen ravi-

den Aufschwung nahmen. Aber die drängende Nachfrage rief selbstverständlich ein starkes Anziehen der Preise in beiden Produktionsgebieten hervor, das sich nun auch in allen anderen Industrien geltend machte. Die Bergarbeiter selbst erzwangen durch einen Streik höhere Löhne, aber auf der anderen Seite schied Deutschland als Abnehmer aus dem Gebiete der Wollindustrie vollkommen aus. Deutschland ist der Hauptabnehmer in Birmingham. Die englische Geschäftswelt fängt nun an, ein recht langes Haar in der Ruhrsuppe zu finden, zumal natürlich auch die Kaufkraft des französischen Marktes unter dem Einfluß des Ruhrindrucks sehr erheblich gesunken ist. Es hat sich als eine überaus trügerische Hoffnung erwiesen, daß die Ausschaltung des deutschen Konkurrenten und die Steigerung der Produktionskosten in Frankreich für England einen geschäftlichen Gewinn bedeutet, denn trotz allem beträgt die Arbeitslosenziffer jenseits des Kanals immer noch weit über eine Million.

Es war einfach nicht richtig, wenn der Schatzkanzler Baldwin vor kurzem im Unterhause behauptete, es beständen keine Anzeichen für einen Niedergang des Handels mit Deutschland. Der Menge nach mag er recht haben, weil an die Stelle des Halb- und Fertigwareneports nach Deutschland die Steigerung der Kohlenausfuhr trat, aber nicht dem Werte nach. Und es ist bezeichnend, daß die sogenannte Industriellengruppe, die bereits vor einigen Wochen einen weltwirtschaftlich weiteren Blick bewies, und die aus 40 bis 50 konservativen Abgeordneten besteht, in einer Denkschrift eine

tätigere Politik der Regierung in der Ruhrfrage verlangt. Denn es sei eine sichere Tatsache, daß die Fortdauer der Ruhrkrise zu erhöhter Arbeitslosigkeit in England führe. Und in der letzten Sitzung des Unterhauses haben nun die Liberalen einen Vorstoß gemacht, der an Deutlichkeit nichts mehr zu wünschen übrig ließ. So gründlich, wie diesmal, ist im englischen Parlament den Franzosen doch noch nicht die Wahrheit gesagt worden. Der frühere Privatsekretär Lloyd Georges, Sir Edward Grigg, stellte ausdrücklich fest, daß die Franzosen mit dem Versailler Vertrag nicht mehr zufrieden seien, sondern einen neuen Frieden schließen wollten. Wenn Poincaré am Tage zuvor behauptet habe, der Versailler Vertrag ermächtige die Franzosen, Essen so lange zu behalten, bis die Reparationen bezahlt seien, so stehe kein Wort davon in diesem Vertrage. Von der freien Schifffahrt auf dem Rhein, die der Versailler Vertrag garantierte, sei nichts mehr zu hören; Frankreich wolle das durchaus deutsche Rheinland dem Reiche entfremden und greife damit wider alle Vertragsrechte in die deutsche Souveränität ein. Es handele sich gar nicht mehr um Reparationen, sondern um ganz etwas anderes. Ebenso nagelte Evans, ein Minister aus dem früheren Kabinett Lloyd George, den Willen der Franzosen fest, zu keiner vernünftigen Regelung der Reparationsfrage zu kommen. Asquith, der eigentliche Führer der Liberalen, übermittelte dem Hause — was ungemein wertvoll ist — die Rede des deut-